

# **Beitragsordnung des ProDogRomania e.V.**

ProDogRomania e.V. eingetragen im VR am RG Duisburg unter VR 2704; dient durch Feststellung der Satzungsmäßigkeit nach § 60a AO des Finanzamtes Tübingen ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Vorbemerkung: Frauen und Männer werden von dieser Ordnung gleichermaßen angesprochen und unterliegen ihr mit Rechten und Pflichten. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit des Textes wird in dieser Ordnung durchgängig die maskuline Form verwendet.

## **Beitragsordnung**

### **1. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins.

### **2. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlagen für die finanzielle Ausstattung des Vereins sind das Beitragsaufkommen der Mitglieder und Spenden. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern und den Satzungszwecken erbringen.

### **3. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

(1) Die Mitgliederversammlung hat am 07. Juli 2019 die Beitragsordnung beschlossen.

(2) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich. Für eine wirksame Bekanntgabe genügt zu dem eine öffentlich zugängliche Hinterlegung auf der Homepage des Vereins.

### **4. Regelungen**

(1) Die Höhe der Beiträge wird durch die Jahreshauptversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Jahreshauptversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

(2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder, Mitglieder auf Probe sowie von ordentlichen Mitgliedern beträgt bei  
- natürlichen Personen 25 Euro.



- juristischen Personen beträgt 100 Euro.

(3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

(4) Fördermitglieder und Mitglieder auf Probe sind auf Mitgliederversammlungen nicht stimmberechtigt.

(5) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich bzw. per E-Mail dem Vorstand (vorstand@prodogromania.de) mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes. Unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinseintritts ist der gewählte Jahresbeitrag zu zahlen. Eine Beendigung der Mitgliedschaft und der Austritt aus dem Verein ist in § 4 der Satzung geregelt.

(6) Die Bankverbindung des Vereins lautet:

ProDogRomania e.V.

Deutsche Skatbank

IBAN: DE81 8306 5408 0004 9754 64

BIC/SWIFT-Code: GENODEF1SLR

(7) Mitgliederbeiträge

Die Fälligkeit der Mitgliederbeiträge wird durch diese Beitragsordnung auf den 30.04. eines jeden Jahres entsprechend der Satzung gemäß § 4 festgelegt.

(8) Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per SEPA Lastschrift im ersten Quartal eines jeden Jahres eingezogen. Auf Antrag ist Selbstüberweisung auf das Vereinskonto gemäß Nr. 4 (6) der Beitragsordnung möglich. Ein anderer Zahlungsweg ist aus Verwaltungsgründen unzulässig.

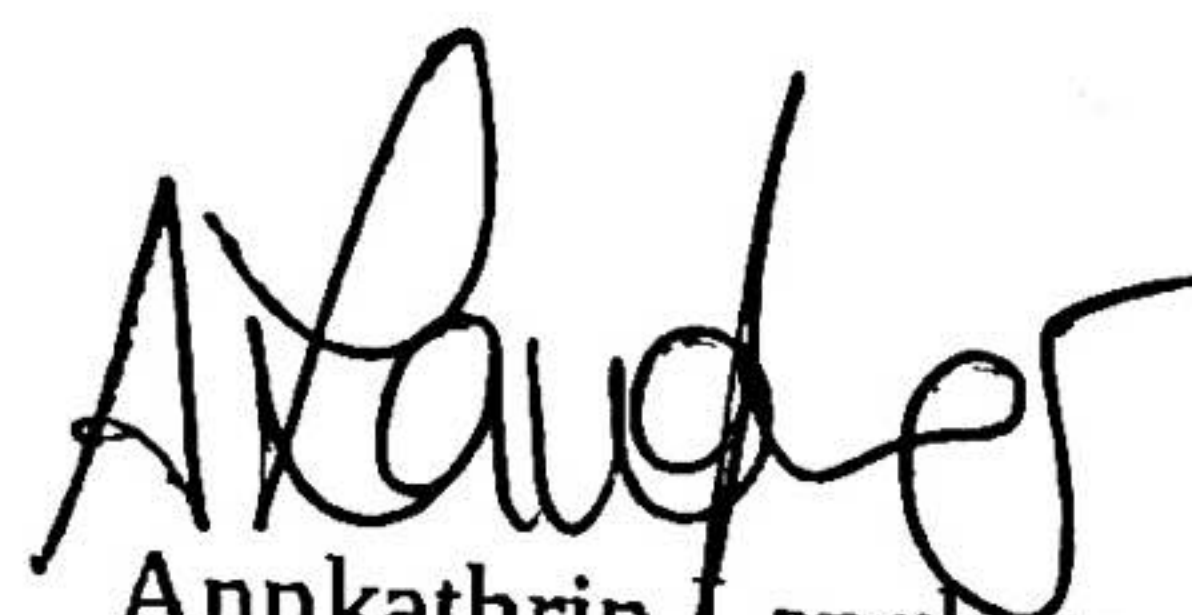
(9) Ausschluss aus dem Verein

Bei Nichtentrichtung des Beitrags ist der Ausschluss aus dem Verein in § 4 (7) der Satzung geregelt.


## 5. In-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung des ProDogRomania e.V. tritt mit Beschlussfassung am 07. Juli 2019 in Kraft. Entsprechend der Feststellung der Satzungsmaßigkeit nach § 60a AO durch das Finanzamt Tübingen besteht der Anspruch auf die Ausstellung einer jährlichen Spendenquittung über den geleisteten Mitgliedsbeitrag.

Niederlahnstein, 07. Juli 2019

  
Annkathrin Langhammer  
1. Vorsitzende

  
Gudrun Cappeller  
2. Vorsitzende

  
Bettina Radermacher  
Kassenwartin